

Sekundarschulgemeinde Bonstetten

Kreisschulgemeinde Bonstetten, Stallikon, Wettswil a.A.

Einladung zur

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 8. Dezember 2016, 20.15 Uhr

Aula, (ehemaliger Singsaal beim Haupteingang), Trakt B

Sekundarschulhaus "Im Bruggen", Schachenrain 1, 8906 Bonstetten

Anträge und Weisungen

Geschäfte

1. Orientierung über den Finanzplan 2016 – 2020
2. Antrag Budget 2017 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Antrag Baukredit Renovation Lehrerzimmer Trakt B
4. Antrag Schaffung Stelle Schulassistentz
5. Antrag Verzicht Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven
6. Informationen aus der Schule
Die Präsidentin informiert über aktuelle Themen aus der Schule – eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Die Anträge und die Akten zu den Geschäften sowie das Stimmregister liegen auf den Gemeindeganzleien der Kreisgemeinden während der Bürozeiten zur Einsicht auf. Bezüglich Rechte und Pflichten wird auf das Gemeindegesetz und auf das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 verwiesen.

Bonstetten, 8. November 2016

Sekundarschulpflege Bonstetten

Corinne Stutz, Präsidentin

Ruth M. Schmid, Leiterin Schulverwaltung

1. Orientierung über den Finanzplan 2016 – 2020

C. Chinello, Finanzvorständin, erläutert den Finanzplan 2016 bis 2020. Gestützt auf Schätzungen über die Entwicklung des laufenden Aufwandes und des Investitionsbedarfs sowie über die Steuererträge wird dargestellt, wie sich die laufende Rechnung, das Vermögen und der Steuerfuss voraussichtlich entwickeln werden.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

2. Antrag zur Genehmigung des Budgets 2017 und Festsetzung des Steuerfusses

Beantragter Beschluss

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Schulgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 14, Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung, das Budget 2017 mit den nachstehenden Zahlen zu genehmigen:

1. Die Schulpflege hat das Budget 2017 der Sekundarschule Bonstetten geprüft und für richtig befunden.
2. Das Budget 2017 der Sekundarschule Bonstetten wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	9'799'500
	Gesamtertrag	Fr.	9'421'800
	Aufwandüberschuss	Fr.	377'700
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	235'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	235'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr.	43'404'000	
Aufwandüberschuss zu Lasten des Eigenkapitals	Fr.	377'700	
Steuerfuss			17%

3. Der Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde Bonstetten wird auf 17% (Vorjahr 17%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

Bericht der Schulpflege

A. Wirtschaftliche Lage der Sekundarschulgemeinde Bonstetten und ihre Entwicklung

Das Budget 2017 für die Sekundarschule Bonstetten wurde nun zum dritten Mal nach HRM2 (HRM = Harmonisiertes Rechnungsmodell) erstellt. Zum ersten Mal lagen Zahlen von der ersten unter HRM2 geführten Rechnung (2015) vor. Die Erfahrung hat gezeigt, dass im Bereich „Schulmaterial und Lehrmittel“ mit zu hohen Kosten gerechnet wurde, da durch den neuen Kontenplan nicht eindeutig prognostiziert werden konnte, wo die jeweiligen Kosten anfallen würden. Dies wurde nun, aufgrund der Erfahrungen aus der Rechnung 2015, für das Budget 2017 angepasst.

Für das Jahr 2017 wird mit einem Gesamtaufwand von CHF 9'799'500 und Erträgen von CHF 9'421'800 gerechnet. Der Aufwandüberschuss von CHF 377'700 soll dem Eigenkapital entnommen werden.

Wie bereits erwartet, wird mit tieferen Defiziten als in den Vorjahren gerechnet. Aufgrund der steuerlichen Mehreinnahmen durch den ab 2016 um zwei Prozentpunkte höheren Steuerfuss, bewegt sich der Aufwandüberschuss der Sekundarschule Bonstetten nicht mehr in Millionenhöhe, sondern konnte auf gut ein Steuerprozent reduziert werden. Aufgrund des vorhandenen hohen Eigenkapitals kann das Defizit bilanzmässig sehr gut verkraftet werden, die sich abzeichnende Verbesserung der Ergebnisse ist für die langfristige Entwicklung entscheidend.

Sollten die Einkünfte auf der Ertragsseite den eher vorsichtig geschätzten Erwartungen entsprechen, kann sogar mit einer Rückzahlung eines Teils des Kredites gerechnet werden, der für den Bau der 3-fach Sporthalle (Sportzentrum Schachen) aufgenommen worden war.

Im Schuljahr 2016/2017 hat die Sekundarschule Bonstetten eine leicht rückgängige Schülerzahl zu verzeichnen. Im Moment besuchen 315 Schülerinnen und Schüler die Sek (13/14: 294 Jugendliche, 14/15: 313 Jugendliche, 15/16: 325 Jugendliche).

Nachdem im Jahr 2016 aufgrund des knappen Budgets auf alle Investitionen verzichtet worden ist, hat die Baukommission der Schulpflege einen Antrag zur Renovation des Lehrerzimmers B vorgelegt. Da dieses Bauvorhaben bereits seit vielen Jahren immer wieder verschoben wurde, hat sich die Schulpflege nun für diese Investition ausgesprochen.

Wie immer übernimmt die Sekundarschulgemeinde die Steuerertragsschätzungen der drei Kreismunicipalitäten, die ihrerseits gemäss Vorgaben budgetieren. Gemäss den jetzigen finanziellen Aussichten wird mit keiner weiteren Erhöhung des Steuerfusses für die nächsten Jahre gerechnet.

B. Budgetübersicht 2016 und 2017

(siehe nächste Seite)

Bezeichnung	Budget 2016		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL	10'453'500	9'219'900	9'799'500	9'421'800
BILDUNG	9'966'600	920'500	9'479'900	761'300
SEKUNDARSTUFE	4'942'100	287'500	4'655'300	251'500
MUSIKSCHULEN	201'000		173'000	
SCHULLIEGENSCHAFTEN	2'223'300	582'500	2'290'600	479'300
TAGESBETREUUNG			500	
SCHULLEITUNG UND -VERWALTUNG	889'900		881'600	
VOLKSSCHULE SONSTIGES	196'800	500	223'400	500
SONDERSCHULUNG	1'513'500	50'000	1'255'500	30'000
KULTUR + FREIZEIT	1'000		1'000	
SPORT	1'000		1'000	
GESUNDHEIT	40'000		33'500	
SCHULGESUNDHEITSDIENST	40'000		33'500	
FINANZEN + STEUERN	445'900	8'299'400	275'100	8'660'500
GEMEINDESTEUERN	37'000	7'600'100	47'200	8'029'300
FINANZUSGLEICH	118'400	652'400	179'400	591'800
ZINSEN	57'600	45'800	56'100	38'000
LIEGENSCH. FINANZVERM.	2'400	600	2'400	600
RÜCKVERT. CO2-ABGABE		500		800
EINLAGEN IN WERTRESERVE	230'500			
ABSCHLUSS		1'233'600		377'700

Detailausführungen zu den einzelnen Konten sind unter „Erläuterungen zur Erfolgsrechnung“ in der separaten Zusammenfassung "Budget 2017" zu finden (→ siehe Aktenauflage).

C. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget 2015

2130	Sekundarstufe: Aufwandminderung um CHF 286'800 Die erwähnten Anpassungen im Budget wurden punktuell angebracht. So fallen z.B. im Bereich Schulmaterial/Lehrmittel fast CHF 30'000 an Minderausgaben an. Eine erhebliche Kostenminderung wird bei den Gymischülern erwartet, so wurden hier CHF 600'000 budgetiert (Budget 2016: CHF 800'000 / Rechnung 2015: CHF 524'900) was CHF 200'000 weniger als im Vorjahr ausmacht.
2140	Musikschule: Aufwandminderung um CHF 28'000 Die Schülerzahlen an der Musikschule Amt sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Da im Moment ein leichter Schülerrückgang zu verzeichnen ist, schlägt sich dies auch auf die Kosten der Musikschule nieder, die nun wieder etwas sinken.
2170	Schulliegenschaften: Ertragsminderung von CHF 103'200 Durch den Wegfall von vermieteten Schulräumen an die Primarschule Bonstetten sowie vertragliche Reduktion von Mieteinnahmen wird mit über CHF 100'000 Mindererträgen gerechnet.

2200	<p>Sonderschulung: Aufwandminderung um CHF 258'000 Die Sekundarschule Bonstetten budgetiert aufgrund von bekannten Fällen und nicht auf Reserve. Somit kann im Blick nach vorn von einem Aufwandsrückgang ausgegangen werden. Die effektiven Zahlen und Fälle können allerdings erheblich von dieser Zahl abweichen.</p>
9	<p>Finanzen und Steuern Bei leicht rückläufigem Finanzaufwand wird mit einer Ertragssteigerung um CHF 301'600 gerechnet. Die Sekundarschulpflege hat sich dafür eingesetzt, dass Einlagen in die W+E Reserve in der Höhe von CHF 230'500 nicht mehr verbucht werden müssen und hat vom Gemeindeamt Zürich Recht bekommen. Der Antrag an die Gemeindeversammlung erfolgt am 8. Dezember 2016.</p>

Aufgrund der Hochrechnung der Steuern für das laufende Rechnungsjahr, wird für das Jahr 2017 mit einem einfachen Steuerertrag (100%) von CHF 43'404'000.00 gerechnet.
Die Schulpflege geht davon aus, dass sich die Kostenentwicklung im Bereich der Sekundarschule vorerst stabilisiert, bei langfristig leicht steigenden Steuererträgen. Die Sekundarschulpflege beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2017 auf 17% zu belassen.

Bonstetten, im September 2016

Claudia Chinello
Ressort Finanzen

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2017 der Sekundarschule Bonstetten in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 29. September 2016 geprüft. Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	<i>Gesamtaufwand</i>	CHF	9'799'500.00
	<i>Gesamtertrag</i>	CHF	9'421'800.00
	Aufwandüberschuss	CHF	377'700.00
Investitionsrechnung <i>Verwaltungsvermögen</i>	<i>Ausgaben Verwaltungsvermögen</i>	CHF	235'000.00
	<i>Einnahmen Verwaltungsvermögen</i>	CHF	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	235'000.00
Investitionsrechnung <i>Finanzvermögen</i>	<i>Ausgaben Finanzvermögen</i>	CHF	-
	<i>Einnahmen Finanzvermögen</i>	CHF	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	43'404'000.00
Steuerfuss			17%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung geht zu Lasten des zweckfreien Eigenkapitals.

- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2017 der Sekundarschule Bonstetten finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Die Regelung zum Haushaltsgleichgewicht ist eingehalten.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2017 der Sekundarschule Bonstetten entsprechend dem Antrag der Schulpflege festzulegen und den Steuerfuss auf 17% (Vorjahr 17%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzulegen.

Bonstetten, 25. Oktober 2016

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

Peter Ehrler, Präsident

Ernst Hedinger, Aktuar

3. Antrag Baukredit Renovation Lehrerzimmer Trakt B

Beantragter Beschluss

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Schulgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 14, Ziff. 3 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Der Baukredit von CHF 235'000.00 für die Renovation des Lehrerzimmers im Trakt B wird genehmigt.
2. Die Sekundarschulpflege wird mit der Umsetzung des Geschäfts beauftragt.

Bericht

Das Lehrerzimmer im Trakt B, Schulhaus "Im Bruggen", ist der Austausch- und Treffpunkt der Lehrerschaft und der zentralste Ort der Schule. Bisher wurden keine umfassenden Sanierungen vorgenommen.

Eine Küche steht für die Zubereitung von einfacher Mittagsverpflegung bereit. Jede Lehrperson hat im Lehrerzimmer ihr Personalfach. Nun müssen diverse Arbeiten zur Modernisierung ausgeführt werden. Der alte Spannteppich soll ersetzt werden, die Möbel sind nicht mehr zeitgemäss, energetisch befinden sich die Räumlichkeiten in keinem guten Zustand (undichte Fenster) und die Beleuchtung ist veraltet. Im Winter kann der Raum nicht genügend beheizt werden und das Flachdach sollte saniert werden.

Erwägung

An der Schulpflegesitzung vom 27.09.2016 wurde beschlossen, die Sanierung des Daches und die Renovation des Lehrerzimmers für das kommende Jahr vorzusehen.

Herr A. Terzini, Bauberater, hat den entsprechenden Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Darin sind die energetischen Massnahmen enthalten sowie der Ersatz des Teppichs und einen Teil der Möblierung.

Im Budget 2017 wurde der Betrag von CHF 235'000.00 für das Sanierungs-Projekt eingeplant der sich wie folgt zusammensetzt:

Sanierung Dach und Renovation Lehrerzimmer Trakt B	CHF	200'000.00
Möblierung Lehrerzimmer	CHF	35'000.00
Total	CHF	235'000.00

Detailinformationen zum Projekt könnten der "Kostenschätzung" des Bauberaters entnommen werden (→ siehe Aktenauflage).

Lutz Eichelkraut
Ressort Infrastruktur

Anmerkung

Beim Druck der Weisungsbroschüre lag der definitive Abschied der Rechnungsprüfungskommission Bonstetten noch nicht vor.

Der Bericht wird gegen Ende November erwartet und dann umgehend bei der Aktenauflage einzusehen sein.

Sekundarschulpflege Bonstetten

4. Antrag Schaffung Stelle Schulassistentenz

Beantragter Beschluss

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Schulgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 14, Ziff. 9 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die Schaffung einer Stelle Schulassistentenz ab 01.03.2017 im Umfang von 50 – 70% wird genehmigt.
2. Die Sekundarschulpflege, bzw. die Schulleitung, wird mit dem Vollzug des Geschäftes beauftragt.

Ausgangslage

Seit gut zwei Jahren wird an der Sek Bonstetten mit Klassenassistenten gearbeitet. Diese Unterstützung wurde bis anhin für einzelne Schülerinnen und Schüler (SuS) bzw. Klassen, zielorientiert eingesetzt. Die Entlohnung erfolgte nach Aufwand. Mit den neuen Herausforderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen (ISR), der Integration von Asylkindern und Migranten in die Klassen sowie durch einzelne SuS mit besonderen Bedürfnissen, hat sich der Bedarf an Klassenassistentenz erhöht.

Das VSA hat dieses Thema ebenfalls bearbeitet und per Anfang Januar 2016 das neue Stellenprofil einer "Schulassistentenz" kreiert (siehe Beilage bei der Aktenaufgabe). Mit einer Schulassistentenz-Stelle können die Schulen in Zukunft ihre Bedürfnisse im Rahmen von Schüler-, Klassen- und Schulassistentenz abdecken. Dabei umfasst die Schulassistentenz neu auch Aufgaben auf Schulebene wie Hort- oder Mittagstischbetreuung sowie administrative Aufgaben.

Erwägungen

Vor dem Hintergrund des Pilotversuches mit einer Schulassistentenz, die zu 50% am 01.09.2016 angestellt wurde, zeigen erste Erkenntnisse, dass die Anwesenheit einer Schulassistentenz mit einem Pensum von mindestens 50% positive Auswirkungen hat.

Die Schulassistentenz wird in folgenden Gebieten eingesetzt:

- Unterstützung einzelner Schüler/innen mit ISR Status bzw. ausgewiesenem IF-Bedarf
- Unterstützung einzelner Klassen bei individueller Förderungen oder disziplinarischen Schwierigkeiten
- Unterstützung der Schulischen Heilpädagogen (SHP) im Förderzentrum bei der Betreuung von Schüler/innen, die eine Befreiung vom Französisch haben
- Spetteinsätze bei kurzfristig (in den ersten drei Tagen) ausfallenden Lehrpersonen

Die Anstellung einer Schulassistentenz zu einem festen Pensum hat folgende Vorteile:

- Flexibler Einsatz, da basierend auf Jahresarbeitszeit
- Fester Stundenplan mit noch offenen Zeitfenstern
- Kontinuierlicher Einblick in den Schulalltag: Lehrpersonen und Schüler/innen lernen die Schulassistentenz kennen und schätzen sowie umgekehrt
- Ressourcen der SHPs können besser verteilt werden, da sie nicht immer im Förderzentrum sein müssen
- Potential für zusätzliche Aufgaben wie Betreuung Mittagstisch, Hausaufgabenstunden, administrative Aufgaben usw. besteht
- Finanzielle Einsparungen durch Spetteinsätze, Einsatz bei Hausaufgabenstunden, Mittagsbetreuung usw.

Diesen Vorteilen stehen nur wenige Nachteile gegenüber. Bei der Anstellung von nur einer Person kann es zu Terminkollisionen kommen.

Diese Person muss sehr gut ausgewählt werden, denn die oben erwähnten Einsatzgebiete erfordern eine hohe Flexibilität und sehr unterschiedliche Fähigkeiten.

Die Lohnreihe der Schulassistenten wird vom VSA nicht vorgegeben. Daher kommt das Lohnband der Sek-Bonstetten zur Anwendung. Eine Einstufung in der Lohnklasse 11 ist angemessen. Die definitive Einreihung orientiert sich an den Aufgabenfeldern, am Alter und an der Erfahrung. Eine abgeschlossene Berufslehre muss vorhanden sein. Pädagogische Erfahrungen werden nicht vorausgesetzt.

Kosten Nutzen Betrachtung

Mit der Schaffung einer Schulassistentenstelle können diverse Schultätigkeiten, die z.T. von Lehrpersonen, SHPs und anderen Angestellten erledigt werden, neu von der Schulassistenten übernommen werden.

Gemäss Lohnband ist die Lohnklasse 11 massgebend. Bei einer 100% Stelle belaufen sich die Bruttokosten zwischen CHF 65'000.00 und CHF 78'000.00 Jahreslohn.

Bei einer angestrebten Anstellung von 70% ist also mit einem jährlichen Aufwand von knapp über CHF 50'000.00 zu rechnen.

Ausblick

Im Auftrag der Schulpflege werden Schulleitung und Ressort Personelles ein entsprechendes Reglement Schulassistenten ausarbeiten. Als Grundlage dazu dienen die Empfehlungen des Volksschulamtes vom 25.01.2016.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird empfohlen, dem Antrag der Sekundarschulpflege zur definitiven Einführung der Schulassistenten im Schuljahr 2016-17 zuzustimmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

**Antrag der Schulpflege vom 27.09.2016 an die Gemeindeversammlung betreffend Schulassistenten:
Schaffung neue Stelle**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und am 26.10.2016 beschlossen:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Schulpflege zuzustimmen.

Peter Ehrler, Präsident

Ernst Hedinger, Aktuar

Bonstetten, 26. Oktober 2016

5. Antrag Verzicht Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven

Beantragter Beschluss

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Schulgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 12, Ziff. 3 der Gemeindeordnung und § 36 a. Abs. 2 der Verordnung über den Gemeindehaushalt zu beschliessen:

1. Auf die Führung der Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven (W+E-Reserven) wird verzichtet.

2. Die bestehende W+E-Reserve für die Anlagen des Verwaltungsvermögens (VV) ist mit dem Jahresabschluss per 31. Dezember 2016 aufzulösen.
Der Betrag ist dem Konto "Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre" (Konto 2999.00) zuzuweisen.

Bericht

An der Gemeindeversammlung der Kreisschulgemeinde Bonstetten/Stallikon/Wettswil vom 05.06.2014 wurde die vorzeitige Umstellung der Rechnungsführung auf HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) gutgeheissen.

Mit der Unterzeichnung der Projektvereinbarung hat sich die Sekundarschule Bonstetten verpflichtet, Einlagen in die Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven vorzunehmen. Die W+E-Reserven dienen der Finanzierung der kommunalen Infrastruktur. Die Reservebildung soll die Ausstattung der Gemeinde mit Eigenkapital stärken und ihr beim Unterhalt ihrer Infrastruktur den notwendigen finanziellen Spielraum verschaffen.

Erwägungen

Mit der Jahresrechnung 2015 (erste unter HRM2 abgeschlossene Rechnung) wurden zum ersten Mal W+E-Reserven gebildet. Es zeigt sich, dass bei einem Gemeindegut, das in den unmittelbar vergangenen Jahren relativ wenig Neuinvestitionen getätigt hat, die ausserordentlichen Einlagen in die Wertreserven dazu führen, dass die Aufwandseite der Erfolgsrechnung unverhältnismässig stark belastet wird.

Bei der Sekundarschule Bonstetten betragen die Einlagen in die W+E-Reserven für Anlagen VV (Kto. 9903.3898.00) über ein halbes Steuerprozent, für das Jahr 2015 CHF 228'300.00. Dies entspricht etwa 2.35% des Jahresumsatzes 2015 der Sekundarschule Bonstetten.

HRM2 verfolgt den Grundsatz, die tatsächliche Finanz-, Ertrags-, und Vermögenslage in der Rechnung auszuweisen. Die Einlagen in die W+E-Reserven würden für die Sek Bonstetten Sinn machen, wenn das Schulgut z.B. Neubauten oder anderweitig regelmässig viele hohe Investitionen hatte. Die Abschreibungen würden in dem Fall durch die neue Praxis sinken. Bei der Sekundarschule Bonstetten trifft das Gegenteil zu.

C. Chinello, Ressort Finanzen, hat im Namen der Schulpflege mit Schreiben vom 09.06.2016 beim Gemeindeamt beantragt, dass die Sekundarschule Bonstetten, bedingt durch die minimale Investitionstätigkeit, auf die Einlage verzichten sollte.

Das Gemeindeamt teilt im Schreiben vom 23.06.2016 mit, dass die Sekundarschulgemeinde Bonstetten auf die Bildung der vorgeschriebenen W+E-Reserven verzichten kann. Die Voraussetzung dazu ist allerdings, dass aufgrund von § 36 a. Abs. 2 der Verordnung über den Gemeindehaushalt, der Verzicht der Gemeindeversammlung vorgelegt wird.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird empfohlen, dem Antrag der Sekundarschulpflege zuzustimmen und auf die Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven zu verzichten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag der Schulpflege vom 01.09.2016 an die Gemeindeversammlung betreffend Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven: Verzicht

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und am 26.10.2016 beschlossen:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Schulpflege zuzustimmen.

Peter Ehrler, Präsident

Ernst Hedinger, Aktuar

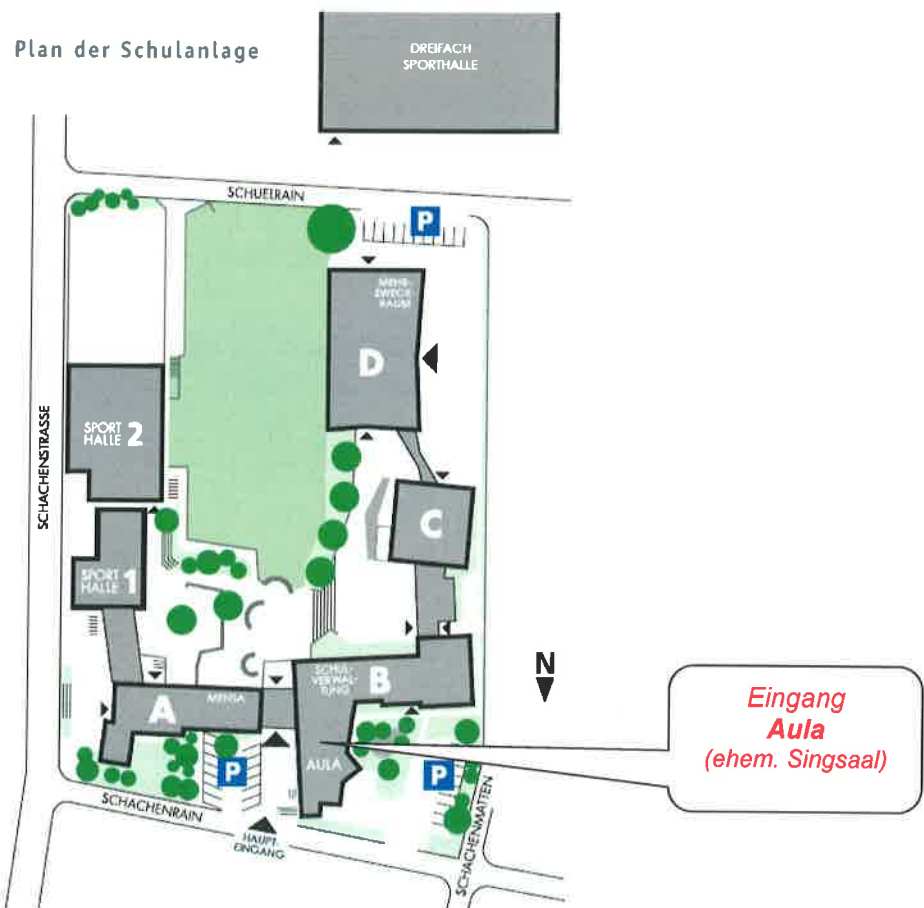
Bonstetten, 26. Oktober 2016

6. Informationen aus der Schule

Die Präsidentin informiert über aktuelle Themen aus der Schule.
Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird traditionsgemäss ein Apéro offeriert.

Sekundarschule "Im Bruggen", Schachenrain 1, 8906 Bonstetten



Besuchen Sie unsere Website:
www.sek-bonstetten.ch